

Auftragsformular

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Strasse:

PLZ, Ort:

e-mail:

Geburtsdatum:

Motivbeschreibung:

Körperstelle:

Grösse:

Bemerkungen:

Kategorie	Kat.I	1-2h	Kat.II	3-4h	Kat.III	5-6h	Kat.IV	Tagessatz
		CHF 150		CHF 450		CHF 750		CHF 1000
		CHF 350		CHF 600		CHF 900		
Zeichnungs-Pauschale		CHF 50		CHF 100		CHF 150		CHF 200
Cover-up Aufpreis		CHF 50		CHF 100		CHF 100		CHF 100

Gesamtpreis fakultativ:

Anzahlung : 50.- 100.- 150.- 200.-

Der Preis setzt sich folgendermassen zusammen:

- *Besprechungstermin*
- *Zeichnen eines Motivs, bei grösserem Aufwand zusätzlich 50.- Franken pro Stunde*
- *Sauberhaltung des Arbeitsraumes nach Hygienerichtlinien*
- *Saubere und hygienische Arbeitsplatzvorbereitung*
- *Bildrecherchen, Bilderstudien*
- *Erstellen einer Vorlage*
- *Erstellen und Anbringen eines Stempels*
- *Tätowiermaterial*
- *Tätowieren*
- *Sauberes und fachgerechtes Entsorgen des Abfalls*
- *einmal Nachstechen*

Mit der Unterschrift auf diesem Auftragsformular erteilt die Kundin/der Kunde der Tätowiererin einen offiziellen Auftrag und geht einen bindenden Vertrag mit „Graphite & Ink Tattoostudio“ ein. Die Tätowiererin nennt beim Erstgespräch eine Preisofferte. Diese ist unverbindlich, da die Kundin/der Kunde Änderungen wünschen kann. Der Gesamtbetrag, abzüglich der geleisteten Anzahlung, wird zum Stechtermin in Bargeld mitgebracht, oder per Twint bezahlt. Bei einem Tattoo von mehreren Sitzungen, wird die Tätowiererin anteilig pro Sitzung entlohnt. Zur Absicherung des Zeichnungs- und Vorbereitungsaufwandes, sowie zur Absicherung der Terminvergabe, fordert „Graphite & Ink“ eine Anzahlung in der Höhe der Zeichnungspauschale aus der vereinbarten Kategorie. Diese wird am Ende des Projekts der Kundin/dem Kunden wieder angerechnet.

Eine Rückerstattung der Anzahlung ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Sie dient, wie erwähnt, zur finanziellen Absicherung des Aufwandes, der für die Tätowiererin bereits mit dem Erstgespräch beginnt.

Wird das Entwerfen einer Vorlage der Tätowiererin überlassen, gelten folgende Regeln:

- Der Erstentwurf, die darauf folgende Besprechung, sowie die Abänderung des Erstentwurfes sind im Preis inbegriffen.
- Der weitere Zeichnungsaufwand wird mit 50.- Franken pro Stunde verrechnet.
- Eine Änderung kostet Zeit. Es wird der Tätowiererin vor dem Stechtermin genügend Zeit eingeräumt, diese zu bearbeiten.
- Alle Zeichnungen gehören „Graphite & Ink“ und sind geistiges Eigentum der Künstlerin.
- Ein komplett neues Motiv wird als neuer Auftrag angesehen und es wird erneut eine Anzahlung verlangt.

Terminverschiebungen oder -absagen müssen mindestens 48 Stunden vorher kommuniziert werden. Ist dies nicht der Fall, werden 50% des berechneten Sitzungspreises in Rechnung gestellt.

- Ausnahmen:
- Es kann ein ärztliches Zeugnis (Krankheit/Unfall) vorgewiesen werden.
 - Ein Versagen des Anreiseverkehrsmittels wird dokumentiert und vorgelegt.
 - Todesfall in der Familie o.ä.

Verspätetes Erscheinen zum Stechtermin wird mit einem Stundenansatz von 150.- Franken berechnet.

Garantie?

Unmittelbar nach dem Tätowiervorgang sind die Farben brillant und sehr stark. Dies kann jedoch durch die natürliche, ungefähr monatlich stattfindende Zellregeneration resp. -neubildung nicht erhalten werden. Dies ist ein normaler Körpervorgang und ist nicht Anlass für Garantieleistungen. Es kann jedoch vorkommen, dass die Farbe an einzelnen Stellen nicht bleibend genug unter die Haut gebracht wurde, oder je nach Hautstelle und -struktur sich Teile der Pigmente auflösen oder abgetragen werden können. Um ein optimales Hautbild zu erhalten, sind während der ersten 2 - 4 Wochen folgende Regeln einzuhalten:

Keine Sonne, Solarium, Sauna, Dampfbäder, Chlorwasser (Hallen- oder Freibäder), Salzwasser, zu lange und zu heisse Duschen, Lotionen auf der heilenden Wunde, verschmutzte oder fuselnde Kleidung, extreme Belastung der tätowierten Körperpartie. Sofern kahle Stellen nicht durch mechanische, chemische oder physikalische Einflüsse hervorgerufen wurden, die Pflegeanleitung beachtet wurde, **und du dich innerhalb von 6 Wochen ab „Stichtag“ persönlich bei mir gemeldet hast,** fallen diese unter Garantie und können in einer Nachsitzung kostenfrei nachgestochen werden. Ausgenommen sind Tattoos an Händen und Gesicht. Um den Anspruch auf die Nachstech-Garantie geltend zu machen, muss die frische Wunde wie in der Pflegeanleitung beschrieben, versorgt werden. Nach Ablauf von 6 Wochen (ab Stechtermin) erlischt die Garantie. Ein Nachstechen ohne Garantie-Anspruch ist vollumfänglich und nach Vereinbarung zu bezahlen.

Es wird hiermit bestätigt, die Einverständniserklärung mit den Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu beantwortet und ausgefüllt zu haben sowie dem Auftrag dieses Auftragsformular beizustimmen.

Bei Unstimmigkeiten wird der Gerichtsstand akzeptiert.

Alle oben stehenden Punkte wurden gelesen, allenfalls mit der Tätowiererin besprochen und verstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde/Kundin	Unterschrift Inhaberin

Arbeitsprotokoll:	Preis pro Sitzung	Bezahlt